



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-1823 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

353.110/61-III/4/84

816 IAB

1984 -08- 0 8

zu 851 IJ

An den
Präsidenten des Nationalrates
Anton B E N Y A

Parlament
1017 W i e n

1984 08 07

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Feurstein und Kollegen haben am 28. Juni 1984 unter der Nr. 851/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bestellung des Vertreters der Behinderten im ORF-Kuratorium gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Mit welchen Behindertenorganisationen haben Sie vor der Nominierung des neuen zusätzlichen Mitgliedes des ORF-Kuratoriums persönliche Gespräche geführt?
2. Aus welchen Gründen haben Sie den Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, den Präsidenten dieser Vereinigung in das Kuratorium zu nominieren, nicht berücksichtigt?
3. Von welcher Behindertenorganisation wurde Chefredakteur Schumann als Mitglied des ORF-Kuratoriums vorgeschlagen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Gemäß § 7 Abs. 1 Z 3 des Rundfunkgesetzes, BGBl.Nr. 367/1974, in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 246/1984, bestellt die Bundesregierung neun Mitglieder des Kuratoriums des Österreichischen Rundfunks. Eine Auflage auf Anhörung von Interessensvereinigungen ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es bestand somit auch im Falle des Kuratoriumsmitgliedes für Behinderte keine Verpflichtung, Behindertenverbände oder -organisationen bei den Überlegungen über diese Bestellung anzuhören.

Die Bundesregierung und die Abgeordneten der Regierungsparteien waren im Zusammenhang mit der Neuordnung des ORF immer der Auffassung, daß das Kuratorium eine Ausweitung und eine Aufwertung durch die zusätzliche Nominierung von Persönlichkeiten erfahren sollte. Dabei sollte es sich um Kuratoren handeln, die nicht als Delegierte verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, sondern als unabhängige Einzelpersonlichkeiten diese Funktion ausüben. Immer wieder wurde ja gerade in der Vergangenheit daran Kritik geübt, daß die Mitglieder des alten Aufsichtsrates der Rundfunk Ges.m.b.H. und später im Kuratorium des ORF ausschließlich nach dem Delegationsprinzip berufen worden sind. Tatsächlich wurden ja die Kuratoriumsmitglieder bisher von den Ländern, von den Ministerien, von den Parteien, vom Betriebsrat und schließlich von der Hörer- und Sehervertretung entsandt.

Ich halte es für einen wichtigen Schritt der Demokratie, daß auch Fachleute, bzw. selbst Betroffene ohne ein ausdrückliches Mandat als direktberufene Bürger in einem solchen Gremium mitwirken.

Herr Peter Schumann, der schwerst körperbehindert ist, wurde zum Kuratoriumsmitglied des ORF bestellt, weil mir bekannt ist, daß er aus eigener Initiative und aus eigener Kraft als Redakteur eine Behinderten-Zeitung sein Schicksal überwunden und vielen anderen Menschen geholfen und Mut gemacht hat.

Zu Frage 3:

Eine Beantwortung erübrigt sich im Hinblick auf die Ausführungen zu den Fragen 1 und 2.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Schumann', is located in the lower right quadrant of the page.